

4. VII. 1916

(Aufhebung des Verbotes der Kartoffel-
verfütterung in Deutschland.) Aus Berlin, 3. d.,
wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau meldet:
Durch eine Anordnung des Kriegsernährungsamtes
vom 2. d. ist das bisher bestehende Verbot der Ver-
fütterung von Kartoffeln aufgehoben worden.